



10.11.2009

## Referat Bad Boll am 11.11.2009

### Individuelle Qualifizierung in kommunaler Verantwortung

---

#### Vorbemerkung

Seit annähernd fünf Jahren ist der Landkreis Tuttlingen (rund 135.000 Einwohner, 35 Städte und Gemeinden) einer von 69 Optionsträgern in Deutschland. Neben den Landkreisen Biberach, Bodenseekreis, Waldshut und Offenburg ist der Landkreis Tuttlingen einer von fünf Optionslandkreisen in Baden-Württemberg. Die Verschmelzung der Sozialhilfe mit der Arbeitslosenhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) gilt als die größte Sozialreform in Deutschland nach dem Krieg.

In einer Sondersitzung sprach sich der Kreistag am 29.07.2004 über alle Fraktionen hinweg einstimmig für die Option aus. Dies war eine sehr mutige Entscheidung, zumal die personal- und finanzpolitische Risiken und die damit verbundene Verantwortung sehr hoch und kaum abschätzbar waren. Rd. 5.500 Menschen im Landkreis leben derzeit von „Hartz IV“.

In unserem zuständigen Fachbereich „Arbeit und Soziale Sicherung“ innerhalb des Sozialamtes sind rd. 40 Mitarbeiter tätig, die wir im Zuge der Umsetzung von Hartz IV zum großen Teil neu eingestellt haben. Davon waren annähernd 50 % Berufsanfänger, nur 2 Mitarbeiter hatten Erfahrung in der Arbeitsvermittlung im engeren Sinne und rund 1/3 kamen aus dem BSHG-Leistungsbereich. Parallel zur Aufgabenübernahme im SGB II musste die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg geschultert werden, die für die Sozialämter die Übernahme der Aufgaben des überörtlichen Trägers bedeuteten, insbesondere ist hier die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu nennen.

## Organisatorische Umsetzung

- Schaubild Sozialamt –
  
- Integriertes Fallmanagement in die Leistungssachbearbeitung
- Arbeitgeberservice als Vermittlungsstelle und zentraler Ansprechpartner für Arbeitgeber/Maßnahmenträger/AGH-Vermittlungen
- Infothek

## Entwicklung Arbeitslosigkeit

Nach fünf Jahren Hartz IV als Optionslandkreis haben wir uns große Erfahrungen erworben. Gleichwohl strahlen bundesweite Arbeitsmarktentwicklungen und Wirtschaftskrisen natürlich auch in den Optionslandkreis Tuttlingen.

Die Situation der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit verschärft sich auch bei uns im Landkreis zunehmend.

Nachdem wir Mitte 2008 nahezu Vollbeschäftigung hatten (Arbeitslosigkeit = 2,8 %) und unsere Hartz IV - Fallzahlen auf das Rekordtief von 1.890 Bedarfsgemeinschaften drücken konnten, hat die Wirtschaftskrise nun auch unseren Arbeitsmarkt erfasst. Zwar entwickelten sich die Fallzahlen in den letzten Monaten nicht „explosionsartig“. Doch gingen die Zahlen sukzessive von Monat zu Monat nach oben. Das Cluster der Bundesagentur für Arbeit für die Zuordnung der SGB II-Träger trifft also für unseren Landkreis leider nicht mehr zu. Hier waren wir dem Typ 10 zugeordnet als „ländliches Gebiet in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen“.

- Schaubild Datenpool SGB II + Entwicklung Arbeitslosigkeit -

Zwischenzeitlich haben wir aktuell rd. 2.600 Bedarfsgemeinschaften. Wir müssen davon ausgehen, dass wir Ende des Jahres die 3.000 überschritten haben. Leider rechnen wir auch zu Beginn 2010 und für das laufende Jahr mit einem weiteren Anstieg.

Hinter diesen knapp 3.000 Bedarfsgemeinschaften stehen dann rd. 6.000 Menschen, davon rd. 2.000 Kinder.

Immer mehr Menschen rutschen nach einem Jahr Arbeitslosengeld I-Bezug in das Leistungssystem des SGB II. Ferner nähern wir uns bei den sogenannten „Aufstocker“ dem Allzeithoch von rd. 1.000. Aufstocker sind Menschen, die aufstockend Hartz IV – Leistungen bekommen, da sie

- geringes Einkommen haben
- geringe Leistungen über ALG I bekommen
- in Kurzarbeit stehen.

Laut Auskunft der Agentur für Arbeit scheiden rd. 150 Menschen im Monat aus dem ALG I – Bezug aus und müssten eigentlich dann bei uns landen (ALG II). Gleichwohl erreichen uns „nur“ rd. 50 – 70 Personen. Die übrigen – so unsere Vermutung – müssen erst ihr Vermögen aufbrauchen bzw. haben einen Ehepartner, der verdient.

Dies zeigt, dass der Ansatz, das „Schonvermögen“ bei Hartz IV zu erhöhen, der richtige ist. Allerdings werden dadurch natürlich weitere Kosten auf den Steuerzahler abgewälzt.

Dadurch, dass der Landkreis Tuttingen bisher ein sehr wirtschaftsstarker Landkreis ist mit einem hohen Anteil an produzierenden Gewerbe, schlägt die Krise mit großer Wucht zu. Daher sind wir von hoher Kurzarbeit betroffen.

- Artikel BG vom 21.10.2009 -

Ferner ist der prozentuale Anstieg der Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres in unserem Agenturbezirk deutschlandweit am höchsten.

- Schaubilder Arbeitslosengeldempfänger + Arbeitslosenquote -

Dies hat natürlich auch unmittelbar Auswirkungen auf den Hartz IV-Bezug und stellt uns als Optionslandkreis vor besondere Herausforderung. Jedoch haben wir bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass wir uns dieser Aufgabe gut stellen können.

Problematisch ist, dass wir zwischenzeitlich 140 Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften pro Fallmanager im Sozialamt haben. Die Tendenz steigt weiter. Ideal sind jedoch 90 - 100 Fälle. Wir gehen fest davon aus, dass entsprechend der Fallzahlentwicklung im gesamten Bundesgebiet die Zuschüsse des Bundes erhöht werden, sodass wir korrespondierend mit der Fallzahlsteigerung weitere Mitarbeiter einstellen können. Ob wir als Optionsträger hier mit unserer Agentur für Arbeit in der Personalversorgung mitziehen werden können, sehen wir eher skeptisch.

- Artikel GB vom 06.11.2009 –

## **Vermittlungen und Qualifizierungen einschl. U 25**

- Schaubilder -

Die Schaubilder zeigen sehr deutlich, dass die massiven Mittelkürzungen im Eingliederungsbudget nachhaltige Auswirkungen auf die Eingliederungsmaßnahmen und die damit zusammen hängenden Erfolge hatte. Insbesondere der Rückgang der Vermittlungen auf den 1. Arbeitsmarkt ist doch gravierend. Die schon vor dem SGB II gemachte Erfahrung mit unserem „Tuttlinger Beschäftigungsmodell“ (Arbeit statt Sozialhilfe – siehe Anlage), dass von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen nur mit einem finanziellen Anreiz gegenüber den Arbeitgebern am 1. Arbeitsmarkt zu positionieren sind, findet hier ihre Bestätigung. Begünstigt wurde diese Tatsache in 2007/2008 auch dadurch, dass ALG I-Empfänger von der guten konjunkturellen Entwicklung weit besser profitieren konnten, weil diese in der Regel besser qualifiziert sind und daneben kaum Vermittlungshemmnisse aufweisen.

Die **Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente** ab 01.01.2009, die im politischen Raum sehr umstritten war, brachte nicht die vom Bund dargestellte Rechtssicherheit bei Eingliederungsmaßnahmen. Vielmehr bestand im gesamten ersten

Halbjahr 2009 eine große Unsicherheit bei der Umsetzung der neuen Vorschriften und Vieles ist noch nicht ausgeräumt.

Dies führt zu der sehr bedauerlichen Situation, dass wir viele Maßnahmen über Hartz IV-Mittel nicht mehr dergestalt flexibel durchführen können, wie in der Vergangenheit. Beispielsweise konnten wir sehr viele ESF-Projekte in den letzten Jahren über Hartz IV-Mittel des Bundes kofinanzieren. Dies engt der Bund zusehends ein. Ferner lehnt der Bund die bisherige Praxis ab, sich bei den lokal bekannten und auch bewährten Leistungsanbietern einzukaufen. Dies wird nicht mehr akzeptiert. Das Vergabeverfahren soll bundesweit bzw. europaweit ausgeschrieben werden. Dieses Verfahren ist sehr umständlich, zeitintensiv, bürokratisch und führt zu Kostensteigerungen bei den Maßnahmen. Nicht zertifizierte Angebote dürfen im Rahmen des sogenannten Bildungsgutscheinverfahrens nicht mehr angenommen werden. Der pragmatische Ansatz unseres bereits erwähnten früheren „Tuttlinger Beschäftigungsmodells“ wäre gerade in diesen schwierigen Zeiten weitaus zielführender, als komplexe Verfahren einzuführen, die wertvolle Personalkapazität binden, statt diese für die Arbeit mit den Menschen einsetzen zu können.

In der Vermittlungstätigkeit des Arbeitgeberservice werden sich deshalb auch die Schwerpunkte verschieben. Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt werden aus heutiger Sicht für das klassische SBG II-Klientel nur noch wenig angeboten (für Menschen, die seit vielen Jahren arbeitslos sind und Handicaps haben).

Wir haben in den letzten Jahren bei guter Arbeitsmarktlage im Landkreis nahezu alle Menschen in Arbeit vermittelt, die noch ansatzweise Stärken und Fähigkeiten hatten. Mitte 2008 war dies nahezu ausgereizt. Wer bei Vollbeschäftigung im Landkreis immer noch langzeitarbeitslos war, hatte meist multiple Vermittlungshemmnisse (Sucht, Krankheit, kognitiv eingeschränkt usw.). Ein großer Anteil an „klassischen“ Hartz – IV – Empfängern ist schlicht nicht vermittelbar.

Die Situation hat sich mit der Wirtschaftskrise verändert. Menschen, die schwach waren und die wir trotzdem erfolgreich vermittelt haben, oftmals allerdings nur in Leiharbeit, kommen

nun wieder zu uns. Die berufliche und soziale „Qualität“ des SBG II-Klientel hat sich bisher trotz erheblicher Zugänge leider noch nicht deutlich gebessert.

Wir erwarten aber auch Menschen, die hochqualifiziert und hochmotiviert sind, jedoch nach einem Jahr Bezug von Arbeitslosigkeit I in unser Hilfesystem rutschen. Wir sind überzeugt davon, dass diese Menschen auch schnell wieder eine Arbeit finden, sobald die Wirtschaft wieder anzieht.

Die großflächig genutzte Kurzarbeit hat bisher einen deutlichen Anstieg der SBG II-Arbeitslosigkeit verhindert, ist aber gleichzeitig auch eine Zeitbombe. Springt die Konjunktur nicht wieder an, dann ist absehbar, dass uns ab Herbst diesen Jahres und vor allen in 2010 eine Welle von arbeitslosen Menschen treffen wird, die Leistungen nach dem SBG II beantragen werden.

Gleichwohl wird es langfristig so bleiben, dass das Gros der Hartz IV-Empfänger sehr schwierig zu vermitteln und zum Teil auch sehr schwierig zu betreuen ist.

### **Ältere Langzeitarbeitslose**

#### **Projekt 50 Plus**

Neu ist, dass die ältere arbeitslose ALG II-Empfänger (50plus) über ein gesondertes Bundesprogramm gefördert werden. Hier sind wir jüngst eine Kooperation mit dem Ortenaukreis eingegangen.

Pro prognostizierte Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt stellt der Bund 5.000 EUR pauschal zu Verfügung. Nach ersten Einschätzungen können wir von mindestens 30 Vermittlungen ausgehen, was einem Förderbetrag von 150.000 EUR entsprechen würde. Für die Administration ist dem Ortenaukreis daraus ein Erstattungsbetrag zu zahlen, der allerdings noch nicht festgelegt ist. Die Fördermittel selbst können vom Träger frei eingesetzt werden (Personal, zusätzliche Förderung des Arbeitgebers u.a.). Das eröffnet die Möglichkeit, sich für diesen Bereich personell besser aufzustellen.

## Jugendliche U 25

Bei der speziellen Zielgruppe der Jugendlichen (U25) konnte die positive Entwicklung aber fortgesetzt werden. Die bewährten und zielführenden Maßnahmen bewirkten eine kontinuierliche Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit. Der Landkreis hat sich zudem zum Ziel gesetzt, die Jugendarbeitslosigkeit bis 2010 auf 0 % zu senken.

Bedauerlich ist aber, dass sich die bereits in den Vorjahren festgestellten Vermittlungshemmnisse bei den Jugendlichen nicht verändert oder abgebaut haben, sondern sich eher verstärken. Nach wie vor ist mangelnde Ausbildungsreife bedingt durch fehlende Schulabschlüsse, mangelnder sozialer Kompetenz und kaum vorhandener häuslicher Unterstützung mit zum Teil völlig fehlender Motivation, für sich etwas Sinnvolles zu tun, die größten Hemmschuhe, um den jungen Menschen den Weg in eine berufliche Laufbahn zu ebnen. Auch die kaum zu begreifende Gleichgültigkeit gegenüber Sanktionsmaßnahmen hat sich nicht verändert. Allerdings bleibt abzuwarten, ob sich die allgemein verschlechternde wirtschaftliche Situation hier doch positiv auswirken könnte, weil Ausweich- und Unterstützungsmöglichkeiten zunehmend wegbrechen oder gar nicht mehr vorhanden sind.

Durch eine massive Kürzung sowohl bei den Eingliederungsmitteln (- 26,0 %) wie auch bei den Verwaltungsmitteln (-22,7 %) konnten für 2007 ins Auge gefasste Anpassungen und Änderungen nicht durchgeführt werden. Neue Ideen mussten entwickelt werden. Das Projekt 0%-Jugendarbeitslosigkeit war geboren.

In der Konzeption wurde insbesondere darauf geachtet, dass vorhandene Ressourcen genutzt werden und insgesamt durch die Vernetzung keine oder nur geringe Kosten entstehen. Durch die Einbindung der Bürgermeister, vor Ort bürgerschaftlich engagierter Menschen, der Wirtschaft und deren Verbände und der Agentur für Arbeit erfährt das Thema Jugendarbeitslosigkeit auch auf allen Ebenen die notwendige öffentliche Beachtung. Die Konzeption hat folgenden Inhalt:

- Anlage 1 -

Paten auf Zeit und Regionales Bündnis für Arbeit

## Katalog der Maßnahmen

### Anlage 2

#### Fazit

- Wie bereits mehrfach ausgeführt, war und ist die Entscheidung für die Übernahme der Option richtig. Der Aufwand ist weiterhin hoch, aber im Sinne der Hilfe aus einer Hand der einzig richtige Weg.
- Wir sind sehr froh darüber, dass in den Koalitionsvereinbarungen entschieden wurde, dass die Option unbefristet fortgesetzt werden kann. Damit hat sich unser jahrelanger Kampf gelohnt. Wir werden das Optionsmodell auch weiterhin dauerhaft behalten. Wir werden auch in den nächsten Jahren zum „exklusiven Kreis“ der 69 Optionskommunen gehören. Die Möglichkeit der Ausweitung ist wünschenswert.
- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat deutlich gezeigt, dass bestimmte Organisationsformen für die Umsetzung des SGB II nicht die notwendige Verantwortungsklarheit bieten können. Die örtliche Ebene in ihrer Funktion als Optionsträger kann das.
- Optionskommunen können sich mit ihrer dezentralen Ausrichtung und Vollzugsverantwortung regionalen Besonderheiten effektiv anpassen. Dies ermöglicht eine adäquate Reaktion auf veränderte Arbeitsmarktlagen und schwierige Klientenanforderungen einschließlich der bedarfsgerechten Erbringung flankierender Leistungen zur besseren sozialen Stabilisierung der Hilfebedürftigen und ihres Umfeldes. Alle notwendigen Hilfen werden „unter einem Dach“ und „aus einer Hand“ angeboten. Das war und ist die das Kernanliegen des SGB II.
- Nur über die Option kann das Ziel, Bürokratie abzubauen, sicher erreicht werden.

- Die erzielten Ergebnisse seit Übernahme der Option müssen als durchweg gut bezeichnet werden, trotz vieler finanzieller Risiken, die 2004 bestanden und auch heute noch bestehen.
- Die bereits gut funktionierende Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern hat sich nicht nur weiter verbessert, sondern etabliert. Der betroffene Bürger profitiert von den kurzen Wegen und gerät nicht in einen Strudel von Zuständigkeit- und Kompetenzwirrwarr.
- Gleiches gilt auch für die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Landkreis und deren Einrichtungen, die weiterhin sehr gut und unkompliziert ist.
- Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsträgern im Landkreis ist sehr gut und kooperativ. Die Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente muss einer schnellen Lösung zugeführt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die eingezogenen Verfahrensregeln den Zuschnitt und die Einrichtung von Maßnahmen verkomplizieren und verteuern. Die Forderung nach einem eigenen, flexiblen und damit regional ausrichtbaren Maßnahmenkatalog für die ALG II-Klientel muss deshalb weiter im Sinne der Zielerreichung – Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit - erhoben und umgesetzt werden.
- Die caritativen Verbände äußern sich ebenfalls durchweg zufrieden mit der Arbeit des Landkreises als Optionsträger.
- Die Einrichtung eines Beirats unter Beteiligung von der freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaft sowie Industrie und Handwerk hat sich bewährt und in regelmäßigen Sitzungen etabliert.
- Im Rahmen der Gestaltungsfreiheit als Optionskommune sind schnelle unbürokratische Entscheidungen möglich.
- Der bürokratische Aufwand zur Abwicklung des SGB II ist hoch.

- Trotz gefestigter Entscheidungspraxis verursacht die Klagefreudigkeit des Klientels einen hohen Aufwand. Die eigenen getroffenen Entscheidungen werden durch die Rechtsprechung nur zu einem sehr geringen Teil korrigiert. Vorschub leistet dabei die durch das Bundessozialgericht ergangene Rechtsprechung.
- Die statistischen Anforderungen können weitgehend erfüllt werden. Der dazu erforderliche personelle Einsatz ist hoch und deshalb zu beklagen, weil diese Ressourcen im Sinne der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen besser einzusetzen wären. Die Flut von Vorschriften und Datenerhebungen ist ungebrochen und muss in gewissen Maßen sicher auch sein. Allerdings verschließt sich deren Sinnhaftigkeit doch häufig den Mitarbeitern, die ihre Arbeitszeit und –kraft effektiver und sinnvoller für die Betreuung und Vermittlung der arbeitslosen Menschen eingesetzt sehen wollen.
- Für die zukünftige Arbeit ist für uns enorm wichtig, dass mit dem Bundessozialministerium jetzt eine Neureglung bezüglich der Aufsicht vereinbart wird. Der Kern des Optionsgedankens, vor Ort, flexibel und pragmatisch die besten Lösungen für die Menschen anzubieten, muss beibehalten werden. Bei allem Verständnis für den Bund, der den Großteil der Finanzierung übernimmt: Es darf nicht sein, dass durch Gängelung und ein Übermaß an Prüfungen und Kontrollen, Weisungen und Erschwernissen eine eigenständige Ausgestaltung der Option vor Ort unmöglich gemacht wird. Es gilt, die Aufsicht und die Grenzen der Einflussnahmen eindeutig zu klären.

**Zum Schluss möchte ich noch folgende Anmerkungen machen, die aus meiner Sicht bedenkenswert sind:**

Bereits früher waren die Kommunen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes mit der Aufgabenerfüllung der sozialen Sicherung betraut. Wir machen das Geschäft seit über 40 Jahren! Auch über diesen Zeitraum hinaus haben sich die Optionskommunen dieser Verantwortung gestellt und betreuen die langzeitarbeitslosen Menschen kompetent und vor

allem nachhaltig. Insbesondere die sogenannten flankierenden Leistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Vermittlung von Tagesmutter bei alleinerziehenden Arbeitslosen etc.) stellen aus kommunaler Sicht einen wichtigen Baustein zur Eingliederung in Arbeit dar. Denn nicht nur der reine Vermittlungserfolg darf bei der Beratung und Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen im Vordergrund stehen, sondern insbesondere zunächst der Abbau von oftmals schwerwiegenden und multiplen Vermittlungshemmnissen.

Für den Erfolg der Optionskommunen – und das muss nochmals deutlich herausgestellt werden - spielt auch eine große Rolle, dass wir vor Ort vernetzt sind. Wir haben im Landratsamt als Optionslandkreis auch die Bereiche Jugend, Gesundheit und Wirtschaft an kompetenter Stelle im Haus. Die kommunalen Träger verfügen über eine deutlich problemnähere Sicht und sind stärker als andere Träger um eine operative Berücksichtigung von Schnittstellen und sozialintegrativen Leistungen bemüht. Die kommunalen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sind deshalb vielfältiger Natur.

Die Arbeit der kommunalen Verwaltungen wird regelmäßig vom Kreistag vor Ort bestimmt. Arbeitsmarktpolitik reduziert sich damit nicht nur auf die Fokussierung auf die Arbeitslosenquote. Die Kommunalpolitiker fühlen sich für Ihre Bürgerinnen und Bürger verantwortlich, nehmen also aktiv an der Gestaltung der regionalen Integrationsarbeit teil. Hinzu kommt, dass über die Haushaltsplanung der Kommunen auch über die wirtschaftliche Verwendung der Finanzmittel der Landkreise entschieden wird. Somit fallen Aufgaben und Finanzverantwortung in den kommunalen Parlamenten vor Ort zusammen. Da die Gremien gleichzeitig das Kontrollorgan der kommunalen Verwaltung sind, ist auch gewährleistet, dass sparsam und wirtschaftlich mit den Finanzmitteln umgegangen wird.

Darüber hinaus ist entscheidend, dass jede erfolgreiche Vermittlung eines Langzeitarbeitslosen auch direkt Landkreismittel einspart! Bekanntlich müssen wir rd. 3/4 der Unterkunftskosten eines Hartz IV-Empfängers aus Landkreismitteln bezahlen. Dies fällt weg, wenn eine erfolgreiche Vermittlung durchgeführt wird. Der Erfolg einer Vermittlung spiegelt sich also direkt in den Kreisfinanzen wieder.

Planungssicherheit bezüglich der finanziellen Ausstattung muss gegeben sein einschließlich unterjährigen Anpassungen, um auf Veränderungen am Arbeitsmarkt besser reagieren zu

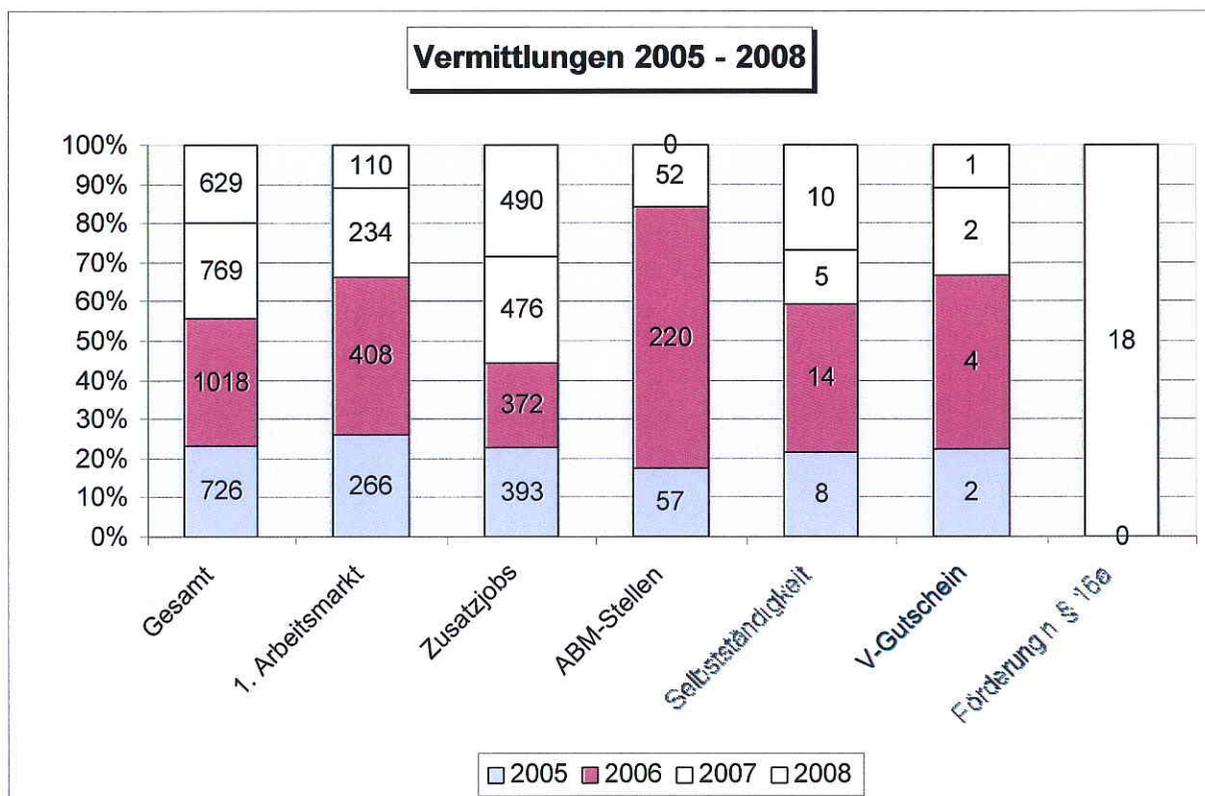
können. Das würde auch im Bereich der Verwaltungsmittel zur besseren Kalkulierbarkeit im Personalbereich führen. Gute Arbeit ist nur mit gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitern zu machen, die Perspektiven brauchen. Das gilt insbesondere für den Bereich der Sozialverwaltungen. Der allgemein gute Stellenmarkt auch im öffentlichen Dienst hat zu einer hohen Fluktuation geführt. Gut eingearbeitete und qualifizierte Kräfte wandern ab, weil sie an anderen Stellen attraktivere Bedingungen antreffen, angefangen von der Aufgabenstellung bis hin zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen oder der sofortigen Verbeamtung.

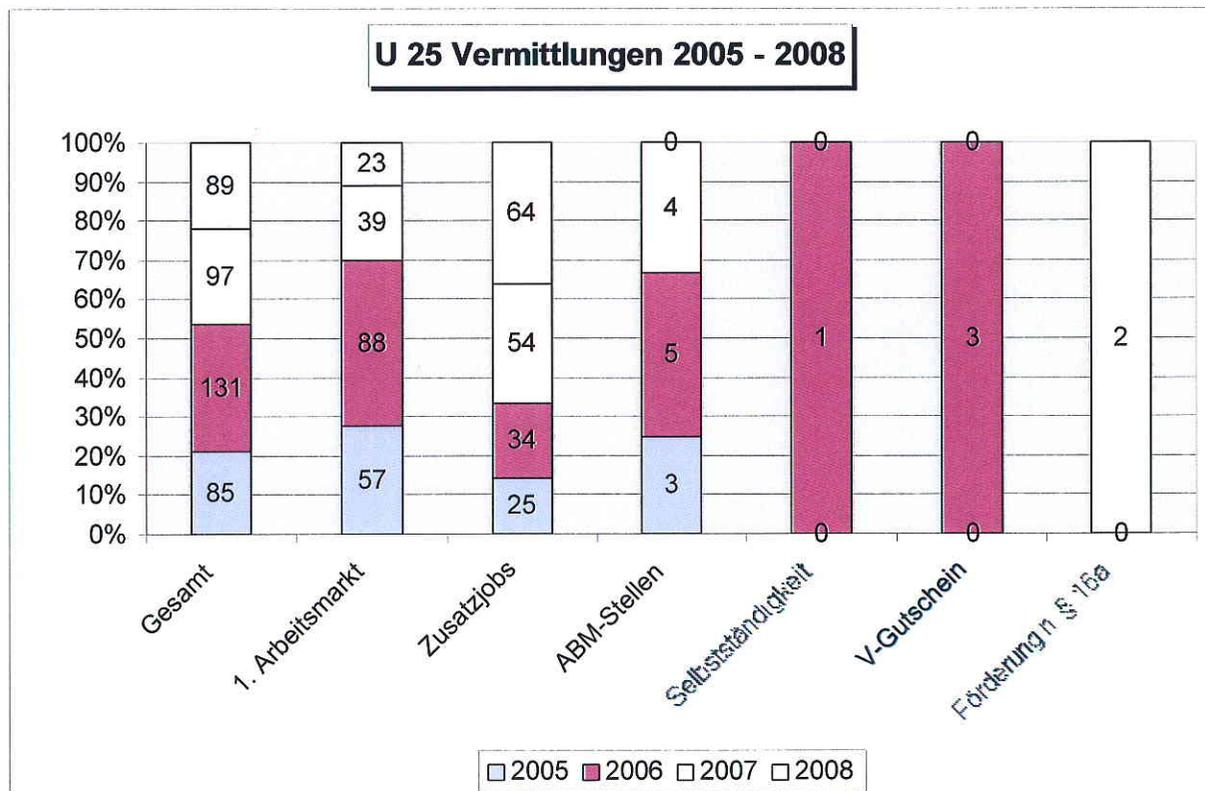
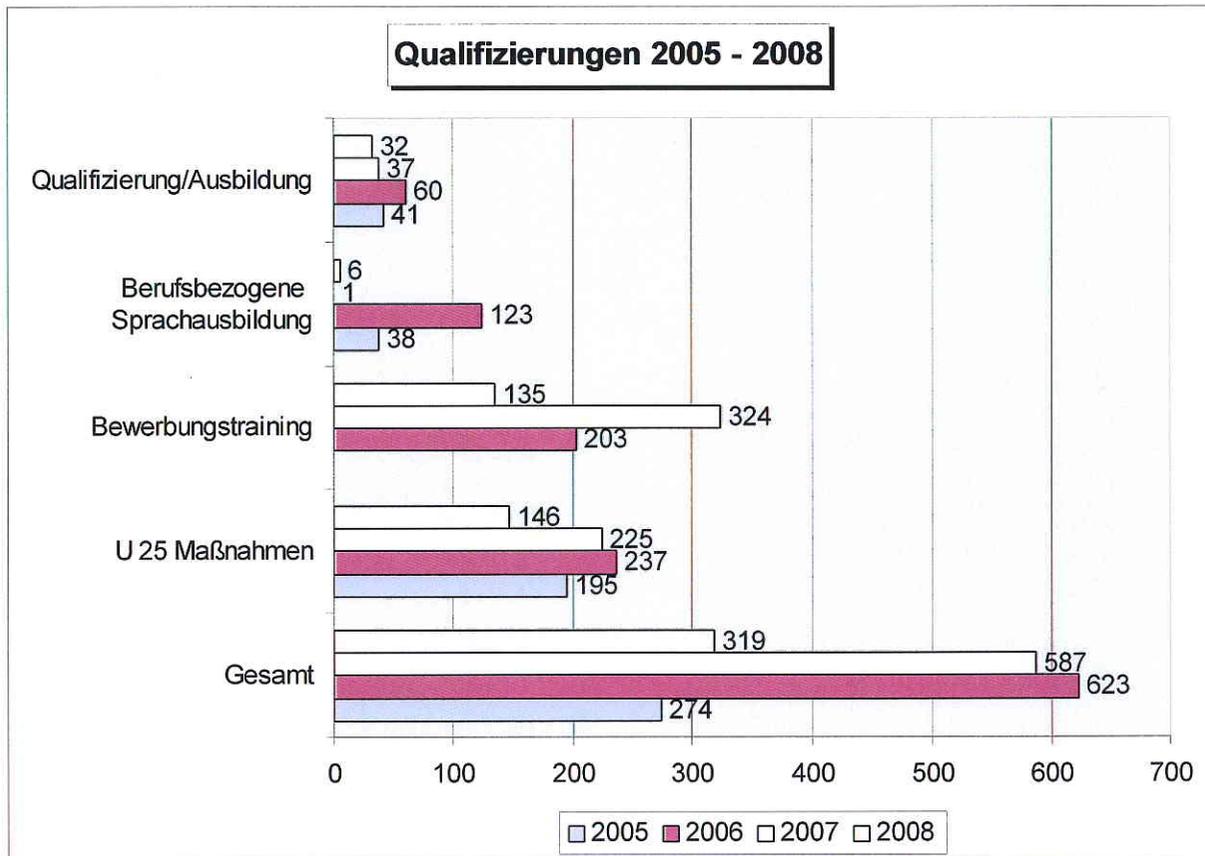


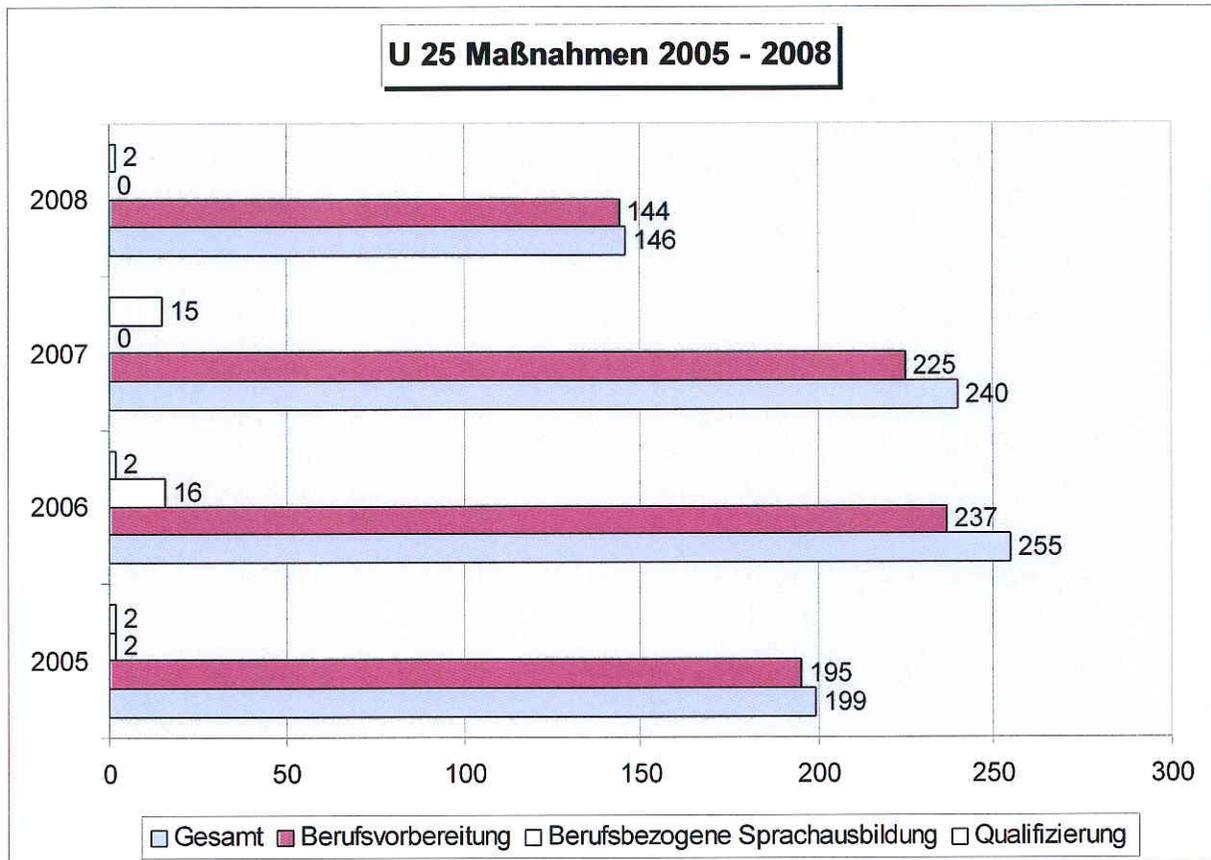
10.11.2009

40/420.102./Ri

## Vermittlungen und Qualifizierungen einschl. U 25









10.11.2009

40/420.102./Ri

## Schaubild Arbeitslosigkeit im Landkreis Tuttlingen

